

# Amtsblatt

*der*

## *Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld*

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

18. Jahrgang

Samstag, den 6. Juli 2019

Nr. 07/2019

**28. Thüringer Schäfertag  
im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden  
am 3. August 2019**



## Allgemeines

### Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website [www.vg-kranichfeld.de](http://www.vg-kranichfeld.de)  
Telefax 036450 345-15 E-Mail [info@vg-kranichfeld.de](mailto:info@vg-kranichfeld.de)

#### Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

#### Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

#### Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 16:30 - 18:30 Uhr Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Karsten Mentzel	Montag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Ralph Triebel	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr 18:00 - 19:00 Uhr

#### Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld, Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,  
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka  
Telefon 036458 582-3

#### NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0361 73907390
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

#### Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

#### zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,  
Telefon 03672 422410

#### Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Junghanns	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Osse	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

#### Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11 [buergermeister@kranichfeld.de](mailto:buergermeister@kranichfeld.de), [www.kranichfeld.de](http://www.kranichfeld.de)

036450 42167 [gemeinde@rittersdorf.info](mailto:gemeinde@rittersdorf.info), [www.rittersdorf.info](http://www.rittersdorf.info)

036450 42419 [buergermeister@gemeinde-tonndorf.de](mailto:buergermeister@gemeinde-tonndorf.de),  
[www.gemeinde-tonndorf.de](http://www.gemeinde-tonndorf.de)

036450 42351 [thomas.morche@web.de](mailto:thomas.morche@web.de), [www.hohenfelden.de](http://www.hohenfelden.de)

036209 349 [buergermeister@gemeinde-nauendorf.de](mailto:buergermeister@gemeinde-nauendorf.de),  
[www.gemeinde-nauendorf.de](http://www.gemeinde-nauendorf.de)

036209 346 [info@klettbach.de](mailto:info@klettbach.de), [www.klettbach.de](http://www.klettbach.de)

Sprechstunde des Bürgermeisters

#### Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

#### Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Mnich 036450 42021

Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

### Schiedsstelle

**Bei uns können Sie nur gewinnen.**

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,  
und ist eine vorgegerichtliche, bürgernahe  
sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:

Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen,  
Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

#### Wer schlichtet?

Schiedsfrau Elke Pirrhs  
Schiedsmann Dirk Gantner

**SCHLICHTEN**

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

## Amtlicher Teil

### VG Kranichfeld

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld vom 23.05.2019**

##### **148-24/2019**

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 18.03.2019 wird bestätigt.

##### **149-24/2019**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan.

##### **150-24/2019**

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld beschließt die 1. Änderung des Finanzplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die Haushaltsjahre 2018 – 2022.

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld vom 23.05.2019, für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde**

##### **152-24/2019**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vergabe gemäß VOL für die Beschaffung eines Kalkulations- und Ausschreibungsprogrammes - Modul 1 – an die Firma DBD-Center, Krokusstraße 15 in Montabaur zum Preis von 3.227,28 Euro brutto.

##### **153-24/2019**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vergabe gemäß VOL zur Beschaffung eines Kalkulations- und Ausschreibungsprogrammes – Modul 2 – an die NEVARIS Bausoftware GmbH, Am Sandfeld 17a in 76149 Karlsruhe zum Preis von 2.368,10 Euro brutto.

##### **154-24/2019**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Lieferung und Montage von Ausstattungsgegenständen und Mobiliar für den Rad- und Wanderrastplatz nahe der Ortslage Stedten, unter Annahme des Nebenangebotes i. H. v. 7.140,00 €, an die Firma Roland Möller; Dorfstraße 15; 99448 Kranichfeld, vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers.

##### **155-24/2019**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vergabe zur Beschaffung einer elektrischen Informationssäule, welche am Rad- und Wanderrastplatz am Radweg bei Stedten errichtet werden soll, an die Hantarex Digital Display Solution GmbH, Siegener Straße 32, 57636 Mammelzen gemäß § 3 Abs. 4 VOL/A. Beschafft wird das Model „Outdoor Display 46“ mit einem Bruttoauftragsvolumen von 13.034,07 EUR.

##### **156-24/2019**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die elektrotechnische Ertüchtigung inkl. Tiefbauarbeiten sowie einen Netzanschluss an das Elektrizitätsnetz für die Errichtung einer elektrischen Informationssäule am Rad- und Wanderrastplatz nahe der Ortslage Stedten mit einer Gesamtauftragshöhe von 17.451,77 € an die Firma Elektrotechnik Zillinger, Alexanderstraße 26, 99448 Kranichfeld.

##### **157-24/2019**

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld beschließt die

Vergabe von Planungsleistungen nach VgV/HOAI zur Erarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI für die Errichtung eines Motorik - Weges an das Planungsbüro KEM (Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH) mit einem Bruttohonorar in Höhe von 9.797,75 €.

##### **158-24/2019**

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für den Neubau eines Toilettencontainers am Stausee Hohenfelden an die Firma weihelpro, Am Ludwigsgarten 1, in 99438 Tonndorf, mit einem Bruttoangebotspreis von 51.830,45 €.

### Stadt Kranichfeld

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 11.04.2019**

##### **077-21/2019**

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 16.10.2018 wird bestätigt.

##### **078-21/2019**

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 13.11.2018 wird bestätigt.

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates Kranichfeld vom 14.05.2019**

##### **403-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld stellt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.01.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 fest.

##### **404-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat für das Haushaltsjahr 2012.

##### **405-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld stellt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.01.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 fest.

##### **406-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat für das Haushaltsjahr 2013.

##### **407-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld stellt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.01.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest.

##### **408-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat für das Haushaltsjahr 2014.

##### **409-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld stellt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.01.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest.

##### **410-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat für das Haushaltsjahr 2015.

**411-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Camping- und Freizeitanlage“ in der Gemarkung Barchfeld, Flur 0; Flurstücke 109 und 110 ab.

**412-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG für den Betrieb einer mobilen Brech- und Klassiereinheit im Kalksteintagebau Rittersdorf, die folgende Stellungnahme einzureichen:

- Bezüglich der Benutzung der Körnerstraße ist mit den drei Grundstückseigentümern, da die Straße in einzelnen Bereichen für den öffentlichen Verkehr gesperrt wurde, zu beraten. Weiterhin ist über die Verkehrssicherungspflicht, die Straßenerhaltung und den eventuell notwendigen Winterdienst zu erörtern. Gleiches gilt für die mögliche Immissionsbelastung.
- Der in ca. 1 km entfernte Solarpark, welcher sich südlich vom Kalksteinbruch befindet, darf ebenfalls in keinster Weise durch den Betrieb beeinträchtigt werden.

**413-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, die Löschungsbewilligung für das im Grundbuchblatt 1512 zugunsten der Stadt Kranichfeld eingetragene Vorkaufsrecht zu erteilen.

## **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates Kranichfeld vom 14.05.2019, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde**

**414-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A § 3a Abs. 4.1 und 4.3 zur „Lieferung und Montage eines Brunnens am Anger“ an die Firma Stefan Böhm Steinmetz und Steinbildhauer Auenweg 43 g in 99448 Kranichfeld, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 30.000,14 €. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Einganges der Vereinsmittel in Höhe von 30.000,14 € auf dem Konto der Stadt Kranichfeld.

**415-50/2019**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 30 m<sup>2</sup> des Flurstücks Nr. 220/11 in der Gemarkung Stedten zum Kaufpreis entsprechend des Bodenrichtwertes von 60,- €/m<sup>2</sup>. Der Käufer wird bevollmächtigt die Teilfläche auf seine Kosten vermessen zu lassen.

## **Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kranichfeld und ihrer Ortsteile Stedten und Barchfeld vom 07.06.2019**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und des § 32 der Friedhofssatzung der Stadt Kranichfeld und ihrer Ortsteile Stedten und Barchfeld vom 21.04.2010, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Kranichfeld und ihrer Ortsteile Stedten und Barchfeld vom 28.02.2013 hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in der Sitzung vom 26.03.2019 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

### **I. Gebührenpflicht**

#### **§ 1 Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Kranichfeld und ihrer Orts-

teile Stedten und Barchfeld in der jeweils geltenden Fassung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

### **§ 2**

#### **Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung ist:

- a) bei der Erstbestattung der nach dem Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) Bestattungspflichtige.
- b) bei Umbettungen oder Wiederbestattungen der Antragsteller.
- c) wer eine oder mehrere der in der Satzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

- a) der Antragsteller,
- b) diejenige Person, die sich der Stadt Kranichfeld gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 3**

#### **Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung.

(2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

### **§ 4**

#### **Rechtsbehelfe/ Zwangsmittel**

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

## **II. Gebühren**

### **§ 5**

#### **Benutzung der Trauerhalle**

Für die Benutzung der Trauerhalle wird eine Gebühr je Sterbefall in Höhe von **€ 136,00 €** erhoben.

### **§ 6**

**Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten für die Erdbestattung**  
Für die Überlassung einer Reihen-/ Wahlgrabstätte für eine Erdbestattung werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Einzelgrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren (für eine Erdbestattung, 20 Jahre Ruhezeit) **303,00 €**  
- Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr 16,00 €
- b) Einzelgrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter von über 5 Jahre (für eine Erdbestattung und bis zu vier Urnen, 20 Jahre Ruhezeit) **756,00 €**  
- Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr 38,00 €
- c) Familiengrabstätte (für zwei Erdbestattungen und bis zu acht Urnen, 20 Jahre Ruhezeit) **2520,00 €**  
- Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr 26,00 €

### **§ 7**

#### **Erwerb von Nutzungsrechten an Urnengrabstätten**

Für die Überlassung einer Reihen-/ Wahlgrabstätte für Urnengräber werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Urnengrabstätte (für bis zu vier Urnen, 20 Jahre Ruhezeit) **420,00 €**  
- Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr 21,00 €
- b) Urnengrab in der Gemeinschaftsanlage – anonym - (für eine Urne, 20 Jahre Ruhezeit, inkl. Pflege) **352,00 €**
- c) Urnengrab in der Gemeinschaftsanlage – mit Stele - (für eine Urne, 20 Jahre Ruhezeit, inkl. Pflege, mit Inschrift des Vor- und Zunamens des Verstorbenen auf der Stele, das Nähere hierzu wird verwaltungsmäßig geregelt) **729,00 €**

## § 8 Grabräumung

- (1) Nach Ablauf der Ruhezeit hat der Nutzungsberechtigte die Grabstätte zu räumen oder einen Dritten damit zu beauftragen, wenn keine Verlängerung des Nutzungsrechtes gewünscht bzw. vorgeschrieben ist.
- (2) Der Nutzungsberechtigte hat die Grabräumung der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.
- (3) Wird das Grab nicht spätestens sechs Monate nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, zu Lasten des Nutzungsberechtigten, die Räumung der Grabstätte zu veranlassen.

## § 9 Ausbettung/ Umbettung

Für die Aus- und Umbettung werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Ausbettung einer Urne (inklusive Verpackung und Versand) **100,00 €**  
 b) Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofes **100,00 €**

## § 10 Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden erhoben für:

- a) die Zustimmung zur Errichtung eines Grabmales **10,00 €**  
 b) die Ausstellung von Urkunden und Genehmigungen jeglicher Art **10,00 €**  
 c) die Umschreibung eines Nutzungsrechtes **10,00 €**  
 d) die Erlaubnis zur Beisetzung von Urnen im vorhandenen Grab **25,00 €**  
 e) die Ausstellung einer Berechtigungskarte zur Vornahme gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof  
     - pro Jahr **100,00 €**  
     - einmalig (pro Antrag) **10,00 €**

## § 11 Friedhofsunterhaltungsgebühr

(1) Für die Unterhaltung der Friedhöfe wird eine jährliche Gebühr, mit der die Kosten für Wasser, Abfall und Baumpflegearbeiten abgegolten werden, erhoben. Die Gebühr entsteht am 1. des der Inanspruchnahme der Grabstätte folgenden Monats i.H.v. 1/12 der Jahresgebühr / Monat des Kalenderjahres und sodann zum Jahresbeginn eines jeden Jahres. Sie wird sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig. Zur Verwaltungsvereinfachung werden die Gebühren durch Bescheid auf 10 Jahre im Voraus erhoben.

(2) Die jährliche Gebühr beträgt:

- a) für ein Einzelgrab Erdbestattung oder eine Urnengrabstätte **7,55 €**  
 b) für eine Familiengrabstätte **15,10 €**

(3) Bei Verlängerung des Nutzungsrechts erfolgt eine anteilige Berechnung der Friedhofsunterhaltungsgebühr (volle Jahre x Friedhofsunterhaltungsgebühr bzw. 1/12 je Monat bei Teilen eines Jahres) nach Abs. 2.

## § 12 Datenschutzbestimmungen

Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes und der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO).

## § 13 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kranichfeld und ihrer Ortsteile vom 01.03.2013 außer Kraft.

Kranichfeld, den 07.06.2019  
 Stadt Kranichfeld

Enno Dörnfeld, Bürgermeister (Siegel)

## Jahresrechnungen der Stadt Kranichfeld Auslegungshinweis gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO

Die festgestellte Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

der Stadt Kranichfeld mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für die betreffenden Haushaltsjahre und die zugehörigen Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten liegen vom 08.07.2019 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans WA „Mohrentaler Straße BG I-III“ für den Teilbereich „Stephanshöhe - Am Neuen Mahle - Lindental“ der Stadt Kranichfeld

Die, vom Stadtrat der Stadt Kranichfeld am 21.02.2019, Beschluss-Nr.389-48/2019, als Satzung beschlossene 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und B, wird auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch in der Neufassung vom 3. November 2017 unter folgenden Aktenzeichen: 610-61/621.416-71046-002/2019-1.Ä „TA Mohrentaler Str.“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans WA „Mohrentaler Straße BG I-III“ für den Teilbereich „Stephanshöhe - Am Neuen Mahle - Lindental“ der Stadt Kranichfeld tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Maßgebend ist die Fassung -Planzeichnung der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes vom 15.11.2018. Das Plangebiet befindet sich in der Stadt Kranichfeld, Gemarkung Kranichfeld, Flur 11 TF 438/26, 437/3, 438/13 TF 437/5 u. TF 435 (siehe beigefügter Lageplan)

Auszug Lageplan zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans



Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld während der Dienstzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen oder auf der Internetseite der VG unter:

[www.vg-kranichfeld.de](http://www.vg-kranichfeld.de) Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und des § 44 Abs. 4 BauGB über

das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Stadt Kranichfeld, den 06.07.2019

Enno Dörmfeld, Bürgermeister

Dienstsiegel

## Gemeinde Rittersdorf

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 07.05.2019

#### 088-22/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beabsichtigt, im Oktober 2019 einen Antrag zur Förderung der Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzepts (GEK) als Grundlage zur Aufnahme in ein Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELR) zu stellen. Für diese Antragstellung sind Honorarangebote einzuholen. Unter der Bedingung, dass auf Grund der Kommunalwahl am 26.05.2019 kein Gemeinderat geladen werden kann, eine Entscheidung zu diesem Zeitpunkt aber notwendig ist, wird der Bürgermeister ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter bis zu einer Gesamthonorarsumme von 6.500 € Netto (7.735 € Brutto) den Zuschlag zu erteilen.

#### 089-22/2019

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Gemeindezentrums i. H. v. 9.609,30 €.

## Gemeinde Klettbach

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 07.05.2019

#### 359-54/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt, Herr Ralph Triebel ab dem 01.07.2019 ein Ehrensold in Höhe von 373,33 Euro monatlich gemäß § 8 Abs. 1 und 2 ThürKWBG zu bewilligen.

#### 360-54/2019

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB zur Bauvoranfrage „Erweiterung der bestehenden Tierunterstände und Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Klettbach, Flur 14, Flurstücke Nr. 1724; 1725; 1726; 1727.

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 07.05.2019, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

#### 361-54/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe von Planungsleistungen nach VgV/HOAI für Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Projektskizze „Hochwasserschutz Schellroda“ an das Ingenieurbüro Prowa GmbH, Hochheimer Straße 47 in 99094 Erfurt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 5.000,00 €.

#### 362-54/2019

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Aufstellung eines Spielgerätes mit Herstellung des Fallschutzbereiches auf dem Gelände des Kindergartens Klettbach, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.383,55 € an die Firma WEIHELPRO; 99438 Tonndorf; Am Ludwigsgarten 1.

## weitere Bekanntmachungen

Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt  
Flurbereinigungsgebiet Gotha  
Flurbereinigungsverfahren Eichelborn  
Flurbereinigungsverfahren Mönchenholzhausen-Ort

Erfurt, den 21. Mai 2019

Az. 1-3-0166

Az. 1-2-0716

### Teilungs- und Änderungsbeschluss Nr. 6

#### 1. Abteilung des Flurbereinigungsgebietes Mönchenholzhausen-Ort vom Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Eichelborn sowie teilweise Änderung der Verfahrensart

- 1.1 Nach § 8 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), wird von dem mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25. Juni 1997, Az. 1-3-0166, festgestellten und durch Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 28. Januar 2010, Az. 1-3-0166, geänderten Flurbereinigungsgebiet Eichelborn der nachstehend beschriebene Teil abgeteilt und die Flurbereinigung in diesem Gebiet als selbständiges Flurbereinigungsverfahren Mönchenholzhausen-Ort, Az. 1-2-0716, nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 4 FlurbG fortgeführt:

Gemarkung Mönchenholzhausen

Flur 1

alle Flurstücke

Flur 2

Flurstücke Nr. 180/6, 180/7, 180/9, 181, 184/3, 184/4, 184/5, 184/6, 184/7, 184/8, 185/6, 185/8, 185/9, 185/10, 185/11, 186/4, 186/7, 186/8, 186/9, 186/11, 186/12, 186/14, 186/15, 186/16, 186/17, 186/18, 186/19, 187, 188, 189, 190, 191/1, 191/2, 192, 193, 197, 198, 199, 200/1, 200/2, 201/1, 202/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204, 205, 206/1, 206/2, 206/3, 208/1, 208/2, 209/2, 209/5, 209/6, 210/1, 210/2, 213/1, 227, 228/1, 230/1, 231, 232, 233, 234/2, 235, 237/1, 238/2, 239/2, 241, 242, 243/1, 245/1, 562/1, 562/2, 563/1, 563/2, 595, 596, 597, 610/1, 610/2

Flur 4

Flurstücke Nr. 320/1, 320/3, 377/1, 377/2, 378, 378/1, 378/2, 378/3, 378/4, 378/5, 378/6, 378/7, 378/8, 378/9, 378/10, 378/11, 378/13, 378/16, 378/17, 378/18, 378/19, 378/20, 378/21, 378/22, 378/24, 378/25, 378/26, 378/27, 378/28, 378/29, 378/30, 378/31, 400, 401/1, 401/2, 401/3, 401/4, 401/5, 401/7, 401/8, 401/9, 402/1, 402/2, 402/3, 402/4, 418/2, 418/3, 419, 422/1, 384/2, 399/2, 436/2

Flur 5

Flurstücke Nr. 473/2, 473/3, 474, 500/1, 500/2, 502/1, 503/2, 503/3, 504/2, 504/3, 504/4, 504/5, 504/6, 505/4, 505/5, 506/1, 506/2, 506/3, 506/4, 508, 510, 511, 600/1, 600/3, 600/4, 601/1, 601/4, 619/3, 624

Das Flurbereinigungsgebiet Mönchenholzhausen-Ort hat nunmehr eine Größe von 71 ha.

- 1.2 Der nicht in das Flurbereinigungsgebiet Mönchenholzhausen-Ort einbezogene Teil des ursprünglichen Flurbereinigungsgebietes Eichelborn bildet weiter das Gebiet der Flurbereinigung Eichelborn, Az. 1-3-0166.

Das Verfahren Eichelborn wird weiter als Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG fortgeführt.

- 1.3 Nach § 8 Abs. 1 des FlurbG wird das Verfahrensgebiet Eichelborn wie folgt geringfügig geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Gemarkung Büßleben

Flur 1

Flurstücke Nr. 316/17, 316/19

Zu dem Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

Gemarkung Mönchenholzhausen

Flur 4

Flurstücke Nr. 404/1, 404/2, 404/3, 406, 407, 411/1, 418/1, 422/2, 423/1, 423/2, 424, 425, 426/2, 576, 577, 603, 604, 605, 606 607

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet Eichelborn hat nunmehr eine Größe von 1.457 ha.

#### 2. Teilnehmergemeinschaften

- 2.1 Die Eigentümer der im abgeteilten Flurbereinigungsgebiet

liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Mönchenholzhausen-Ort“.

2.2 Die Eigentümer der im verbleibenden Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden weiter die „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Eichelborn“.

2.3 Beide Teilnehmergemeinschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sitz beider Teilnehmergemeinschaften ist Mönchenholzhausen.

### 3. **Beteiligte**

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als **Teilnehmer**, die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von unabhängigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als **Nebenbeteiligte** insbesondere

- a) die Träger des Unternehmens;
- b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- e) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- g) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

### 4. **Anmeldung von Rechten**

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde (TLBG) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 5. **Zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung**

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes für die zugezogenen Grundstücke in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (TLBG) erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des

Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Darüber hinaus gelten die o.g. Einschränkungen des Eigentums nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG für die den beiden Flurbereinigungsgebieten bereits unterliegenden Grundstücke fort.

### 6. **Auslegung des Beschlusses mit Gründen**

Je eine mit Gründen und einer Gebietsübersichtskarte versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden:

- Mönchenholzhausen, Bechstedtstraß und Nohra in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
- Klettbach in der Gemeindeverwaltung, Am Teich 2, 99102 Klettbach
- Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, - Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag Claus Rodig, Referatsleiter

(DS)

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen

#### **Bürgerbüro**

An den Samstagen, 6. Juli 2019 und 3. August 2019, ist das Bürgerbüro von 09:00 – 11:00 Uhr für Sie geöffnet.

#### **Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge**

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

**Mittwoch, den 17.07.2019, im Bürgerhaus in Klettbach  
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

### Mittwoch, den 14.08.2019, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 15:30 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)

### Vielen Dank den zahlreichen Wahlhelfern



Ich danke allen ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlschüsse und Wahlvorstände sowie der Verwaltung, für das gute Gelingen der Europa- und Thüringer Kommunalwahlen am 26. Mai 2019. Aufgrund der Anzahl von Wahlen, in der Gemeinde Klettbach fanden z. B. vier Wahlen gleichzeitig statt, dauerten die Auszählungen und Wahlvorbereitungen der jeweiligen Wahlvorstände teils bis 3:00 Uhr am Montagfrüh an. Dies spricht für die engagierte, professionelle und ausdauernde Arbeit aller Beteiligten. Am **27. Oktober 2019** findet in Thüringen die **Landtagswahl** statt. Auch hierfür werden wieder ehrenamtliche Personen gesucht, die die Wahlvorstände in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden unterstützen wollen. Bitte teilen Sie Ihre Bereitschaft Ihrer Bürgermeisterin/Ihrem Bürgermeister oder der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld mit.

Fred Menge, Gemeinschaftsvorsitzender

### Rosenfest 2019 wieder mit Rosenreigen



Ganz kurz stand es auf der Kippe. Für das traditionelle Rosenfest war die kurzfristige Absage des geplanten Hauptakteurs, Marktschreier vom Hamburger Fischmarkt, ein herber Rückschlag. Umso

mehr haben wir uns gefreut, über die schnelle Hilfe und Unterstützung vieler Kranichfelder Vereine, Helfer und Händler aus der Region, die sofort Ideen hatten, diese Lücke zu schließen. Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Sponsoren, Unternehmen, Helfern, Vereinen, Händlern und Organisatoren. Der Höhepunkt war am Sonntag der traditionelle Rosenreigen der Schüler der Grundschule „Anna Sophia“ mit einer spontanen Robben-Zugabe. Lassen Sie uns diese Tradition fortführen und gemeinsam das Rosenfest als Kinderfest, Stadtfest und Volksfest erhalten.

Enno Dörnfeld, Bürgermeister Kranichfeld

### Gratulation zum Dienstjubiläum

Im Namen der Stadt Kranichfeld gratulierte Bürgermeister Enno Dörnfeld Herrn Thomas Schiffer am 1. Juni 2019 zum 25-jährigen Dienstjubiläum und wünschte ihm weiterhin alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit und Wohlergehen.



### Nachwuchskünstlerin entdeckt

Viel Aufmerksamkeit zog sie nicht mehr auf sich, die Tafel mit der Wanderkarte der Umgebung Nauendorfs, obwohl sie im Zentrum des Ortes an der Einfahrt zum Parkplatz steht. Die Farben waren verblasst und an vielen Stellen bereits gänzlich abgeblättert. Mir war es ein großes Anliegen dieses handgemalte Kleinod zu bewahren, hatte sich doch zuletzt Heinz Weigel, Ortchronist und Geschichtslehrer in Kranichfeld, noch selbst um die Restauration dieser und anderer Wanderwegweiser verdient gemacht. Ein glücklicher Zufall ließ mich das Problem mit Karin Menge besprechen, nicht im Restaurationsgewerbe tätig, sondern Polizeibeamtin von Beruf. Ich war deshalb einigermaßen überrascht, als Karin spontan sagte: „Das kann ich! Male ich dir neu mit Acrylfarben auf die Tafel.“ Die Frage, ob sie das kann, stellte sich mir nach dieser klaren Ansage nicht, beweist Karin Menge mit Ihrem Schattentheater für Kinder und ihren leckeren Erzeugnissen aus dem eigenen Garten bereits vielseitige Talente. Gesagt, getan, hat Karin Men-



ge in ca. sechs Wochen intensiver Arbeit, die Tafel wieder in neuen Farben erstrahlen lassen, wie das Bild von der feierlichen Übergabe an die Gemeinde beweist. Der Lohn dafür ist lediglich dieser Artikel. „Nur damit die Leute wissen, wer die Tafel neu gemacht

hat.“ Liebe Karin, Du hast Dich als wahre Künstlerin erwiesen. Ich danke Dir ganz herzlich für diese hervorragende Arbeit. Abgeschlossen ist das Projekt jedoch noch nicht. Die Wanderkarte befindet sich derzeit noch nicht wieder an ihrem angestammten Platz, sondern bei Karina Degenhard. Die Designerin, die auch das Nauendorfer Wappen entworfen hat, wird das Bild mit den Möglichkeiten Ihrer Firma „Karina Degenhard Beschriftung & Design“ digitalisieren. So soll es künftigen Generationen dauerhaft erhalten bleiben und später vielleicht auch in anderer Weise präsentieren werden können.

Marek Heusinger, Bürgermeister Nauendorf

### Wir suchen ab sofort Saisonkräfte für das Oberschloss in Kranichfeld.

Für die Absicherung der Öffnungszeiten und anderer anfallender Aufgaben im Oberschloss Kranichfeld, suchen wir eine/n neuen engagierten und motivierten Mitarbeiter/in. Haben Sie Interesse an einer Aufgabe, in altherwürdiger Umgebung? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich



an folgende Adresse: Stadt Kranichfeld, Bürgermeister Enno Dörnfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld oder senden Sie uns Ihre Bewerbung an [buergermeister@kranichfeld.de](mailto:buergermeister@kranichfeld.de).

Wir freuen uns auf Sie.

Foto von Kai Ropella

### Starke Hilfe für die „Kita Rabatz“ - der Weg ist das Ziel



Für die twsd Kindertageseinrichtung „Rabatz“ waren Antrag und Bewilligung eines Lotto-mittelantrages 2018 gemeinsam mit dem Träger, ein erster Schritt. Angeschafft wurde ein sehr schönes Spielgerät für die Krippenkinder. In einem zweiten

Schritt erfolgte im Herbst gemeinsam mit Eltern der Aufbau des Gerätes in der großen Sandkiste. Mit der finanziellen Unterstützung des Eigenbetriebes der Stadt und Herrn Apel, wurde die Sandkiste durch einen Um- und Einbau gesichert und in einen Spiel- und Baubereich unterteilt. Gebunden an Auflagen des Unfallschutzes, mussten 20 Tonnen Fallschutz unter das Spielgerät eingebracht werden. Dazu braucht es schwere Technik. Diese stellte uns spontan und als großzügige Spende die Baugesellschaft mbH & Co KG (EBM) aus Kranichfeld zur Verfügung. Mai 2019, das Spielgerät ist fertig - nun kann es endlich losgehen. Allen Helfern und Unterstützern unseren herzlichen Dank.

Elke Zentgraf

## Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land-Mittelthüringen e. V. 5. Projektauftrag für kommunale und private LEADER-Vorhaben 2019

Die RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e. V. ruft nochmals Kommunen und private Antragsteller zur Einreichung von Projektanträgen zur Umsetzung in 2020 und 2021 auf. Hierfür stehen noch verfügbare Haushaltsmittel aus dem Jahr 2019 zur Verfügung. Für kommunale Antragsteller werden voraussichtlich noch Fördermittel in Höhe von ca. 152.000 € verfügbar sein, die erst in den Folgejahren (2020 und 2021) umgesetzt werden können, aber bereits in 2019 bewilligt werden müssen. Für private Antragsteller werden voraussichtlich noch Fördermittel in Höhe von ca. 33.000 € verfügbar sein, die erst in den Folgejahren (2020 und 2021) umgesetzt werden können, aber bereits in 2019 bewilligt werden müssen. Ggf. erhöht sich dieser Betrag auf ca. 86.000 €, sofern ein bereits vorliegender Antrag nicht in die Umsetzung gelangt. Entsprechende LEADER-Förderanträge können ab sofort bei der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land-Mittelthüringen e. V. für im Weimarer Land geplante innovative Projekte eingereicht werden. Folgende Zielstellungen sind dabei von besonderer Bedeutung: Förderung der regionalen Identität, Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Lebensqualität, Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Verbesserung der Mobilität, Sicherung und Gewinnung von Fachkräften. Wünschenswert wäre es, wenn die Vorhaben Kooperationen anstoßen und integrierte Ansätze beinhalten.

Die Frist zur Einreichung der privaten Projektanträge ist der 15.07.2019. Für kommunale Anträge gilt der 15.08.2019 als letztmöglicher Abgabetermin. Die Anträge sind einzureichen bei der: RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e. V., Geschäftsstelle, Kupferstraße 1, 99441 Mellingen. Im Vorfeld wird eine Abstimmung mit dem Regionalmanagement empfohlen ([www.leader-rag-wei.de/kontakt](http://www.leader-rag-wei.de/kontakt)). Informationen zu Fördermöglichkeiten und die erforderlichen aktuellen Formulare stehen auf der Internetseite der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e. V. ([www.leader-rag-wei.de](http://www.leader-rag-wei.de)) bereit. Die Votierung der Projektanträge erfolgt im Rahmen einer Fachbeiratung voraussichtlich im August 2019.

Sylvia Gengelbach, RAG – Vorsitzende

### Aufgabe erfüllt! Der Angerbrunnen wird errichtet.



Die Bürgerallianz Kranichfeld gegen überhöhte Kommunalabgaben beendete am 20. März 2014 mit einer Mitgliederversammlung ihre Arbeit. Es wurden zwei weitere Beschlüsse gefasst:

Einsatz von vier Liquidatoren (Herr Reh, Herr Dittes, Frau Göpel, Herr Stock). Sie erhielten den Auftrag, alle finanziellen Folgeprobleme abzuschließen und das Material für das Kreisarchiv herzurichten. Das verbleibende Vermögen des Vereins in Höhe von ca. 30.000 Euro ist der Stadt Kranichfeld zur Errichtung eines Brunnens auf dem Anger zur Verfügung zu stellen. Die erste Aufgabe wurde mit großem Aufwand zügig erfüllt. Für die zweite Aufgabe gab es zwar einen Beschluss des Stadtrates aus dem Jahre 2002, der eine Wiedererrichtung eines Brunnens auf dem Anger nach dessen Rekonstruktion vorsah. Damals fehlte jedoch das Geld für einen solchen Brunnen. Die Bürgerallianz, die im Volksmund gerne die „Wasserpartei“ genannt wurde (Schwerpunkthemen: Wasser-, Abwasserbeiträge, Straßenausbaubeiträge, Müllgebühren) wollte dieses Problem mit den nichtverbrauchten Finanzmitteln aus den Beiträgen der Mitglieder aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft lösen helfen. Das war komplizierter als anfänglich gedacht. Seit dem Jahre 2018 zeichnete sich ein wachsendes Interesse bei den

Verantwortlichen in der Stadt ab und letztlich eine einmütige Zustimmung zu dem Vorhaben. Nachdem 2018 geklärt wurde, an welchem Standort des Angers der Brunnen errichtet werden sollte (Sichtachse Oberschloss - Niederburg), die Bürgerallianz Angebote für eine mögliche Gestaltung eingeholt hatte, die auch finanzierbar waren, das Medium Trinkwasser für diesen Brunnen kostenlos und dazu mit den dafür erforderlichen Anschluss- und Steuerungsbedingungen vom Zweckverband Weimar zur Verfügung gestellt würden, der Kranichfelder Steinmetzmeister, Herr Stefan Böhm, ein Angebot unterbreitete und weitere Handwerksbetriebe ihre Bereitschaft erklärten, die erforderlichen Leistungen im Interesse ihrer Stadt, ihrer Bürger, ihrer Gäste zu übernehmen wurde bei einer gemeinsamen Begehung auf dem Anger am 3. April 2019 (sogen. „Spitzengespräch“) die Entscheidung getroffen, das Vorhaben in den Stadtrat einzubringen. Nach der Zustimmung aller Fraktionen zur Übergabe des Auftrags an Herrn Böhm, der Übernahme der Koordinierung durch die Verwaltung, mit den Erd- und Erschließungsarbeiten noch im III. Quartal 2019 zu beginnen und sie mit der Verlegung aller Zu- und Ableitungen bis zum Sockel und Fundament des Brunnens vor der Winterperiode 2019 zu beenden, waren die entscheidenden Voraussetzungen geschaffen. Die feierliche Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen den Liquidatoren der Bürgerallianz und dem Bürgermeister Herrn Enno Dörnfeld fand am 28. Mai 2019 im Rathaus statt. Noch am gleichen Abend wurde der Spendenbetrag in Höhe von 30.013,58 Euro auf das vereinbarte Konto bei der Stadt Kranichfeld überwiesen und das Sparkonto der Bürgerallianz aufgelöst. Die Liquidatoren sahen damit ihren Auftrag als erfüllt an und beschlossen, beim Amtsgericht Weimar die Austragung des Vereinsausbes dem Vereinsregister zu beantragen. Das erfolgte unter notarieller Begleitung am 13. Juni 2019.

Auf einer Abschlussberatung, zu der alle Liquidatoren und die langjährigen Unterstützer des Vorhabens (unter ihnen die Altbürgermeister Pletat und Schlotzhauer) und die Vertreterin der AG „Grünes Kranichfeld“, Frau Katrin Schiecke eingeladen waren, dankte Herr Reh den Mitstreitern für den Einsatz bis zu diesem optimistischen Zwischenergebnis für ihre Mitarbeit und Unterstützung, aber ebenso allen aktiven Mitgliedern und ehrenamtlichen Funktionären in den 19 Jahre (1995 bis 2014). Die Aufgabe der Liquidatoren ist gemäß Beschluss erfüllt. Das Interesse an einer zügigen und vereinbarungsgemäßen Realisierung des Angerbrunnens bleibt bis zur Grundsteinlegung und dem „Ersten Schluck“ aus dem Brunnen erhalten. Wir rufen alle Bürger auf, die Errichtung des Brunnens aktiv zu begleiten und bei der Ausgestaltung des Umfelds (Bänke, Grünanlagen, Fahrradständer, Infotafel) auch mit Spendenmitteln zur beizutragen.

Otto Reh

### Chortreffen in Stedten

Auch das dritte Chortreffen in Stedten ist Geschichte und bescherte allen Besuchern einen tollen Nachmittag. Auf zur vierten Auflage. Am Samstag, dem 15. Juni 2019, haben wir im Festzelt in Stedten unser drittes Chortreffen erlebt. Die vier Chöre aus Stadtilm, Dienstedt, Niederwillingen und Kranichfeld haben dabei alle Besucher gut unterhalten und es war ein schöner, abwechslungsreicher Nachmittag. Wir möchten uns bei der Mitgliedern der Chöre recht herzlich bedanken und ebenso bei unseren Besuchern, die wieder von weiter her den Weg zu uns gefunden haben, was leider viele Bewohner Steddens, Barchfelds und Kranichfelds immer noch nicht geschafft haben. Na, vielleicht bei unserer vierten Auflage im Juni 2020. Dank auch für die netten Worte zur Begrüßung durch unseren Bürgermeister, Enno Dörnfeldt. Seine freundliche und ungezwungene Art war dann auch das Motto für den ganzen Nachmittag und so mancher hat schon vergessen geglaubte Liedtexte wieder entdeckt.



Traktorenfreunde Stedten & IG Stedtener Frauen

## Neuer Schützenkönig in Kranichfeld



Die Privilegierte Schützengesellschaft Kranichfeld e. V. hat mit Reinhard Schmidt einen neuen Schützenkönig. Beim Schießen mit dem KK-Gewehr am 1. Juni 2019 auf der vereinseigenen Schießsportanlage im Zieglersgrund holte der Kranichfelder zielsicher den Kopf des Holzadlers herunter und wurde dafür von seinen Schützenkameraden gebührend gefeiert. Der 66-Jährige Diplom-Ingenieur steht noch voll im Berufsleben als Leiter eines Projektes in Lübeck. Zur Schützenfeier am Abend erhielt er

die Schützenkette aus den Händen von Thomas Licht, Schützenkönig von 2018. Weitere erfolgreiche Schützen wurden Roland Fröbel (linker Flügel), Klaus Kilian (rechter Flügel), Thomas Licht (linker Greif), Horst Hucke (rechter Greif) und Heinz Anding (Stoss). Gästeschützenkönig wurde Heiko Kraft von der Privilegierten Schützengesellschaft Bad Berka.

Bernd Rödger

## Übergabe von Fördermitteln für den SV70 Tonndorf

Für unsere geplanten Umbauvorhaben im Schlossbergstadion wurde uns am 22. Mai 2019 durch den Landessportbund Thüringen eine Förderung in Höhe von 35.475,00 Euro übergeben. Viele Vereinsmitglieder waren bei der Übergabe anwesend und konnten so neben dem Vereinsvorsitzenden Fred Menge, dem stellv. Vorsitzenden Karsten Mentzel und dem Jugendwart Michael Prokopp unseren Verein würdig vertreten. Aus Sicht des Landessportbundes leistet unser Verein gerade im ländlichen Raum einen unschätzbaren Mehrwert. Der hohe Anteil an Kinder und Jugend wird hierbei sehr positiv hervorgehoben. Der LSB will durch diese Förderung den SV70 Tonndorf in seiner Arbeit nachhaltig unterstützen. Die Investition wird dazu beitragen, dass die Rahmenbedingungen für unsere Kinder- und Jugendarbeit hier vor Ort weiter verbessert werden.

Fred Menge, Vorsitzender



## Baumbachhaus Kranichfeld 1999-2009 Projekte und Begegnungen

Große Dinge kündigen sich an. Am 13. und 14. September 2019 wollen wir das 20-jährige Jubiläum der Wiedereröffnung des Baumbachhauses feiern. Am 13. September 2019, um 18:00 Uhr, wird aus diesem Anlass eine Sonderausstellung eröffnet. Sie soll an wichtige Stationen und Ereignisse der vergangenen 20 Jahre erinnern. Daneben steht der Abend im Zeichen des Chorgesangs, des Musizierens und des miteinander Singens. Mehrere Chöre haben bereits ihre Teilnahme zugesagt. Zur Vorbereitung und Gestaltung der Ausstellung möchten wir alle Bürger sehr herzlich bitten, nach Fotos, Geschichten und Erinnerungen zu suchen, die die Zeit im und um das Baumbachhaus herum seit 1989 illustrieren und die Ausstellung bereichern können. Zum Baumbachfest am 14. September 2019 soll es neben allen anderen Höhepunkten auch wieder eine unterhaltsame Auktion von Kunst, Krempel und Rarem geben. Der Erlös soll die Kulturarbeit und die Geselligkeit in Kranichfeld fördern. Auch hierbei sind wir auf die aktive Unterstützung

der Bürger angewiesen. Für die Auktion geeignete Gegenstände, Dokumente, Bilder etc. werden vom Förderverein ab sofort dankbar entgegen genommen (info@baumbachhaus-kranichfeld.de, telefonische Info täglich über 036450/30300, mittwochs bis freitags 036450/39669 oder bei Hahns im Laden).

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V., Dr. O. Hahn

## Schachschule für Kinder im Baumbachhaus

Ihr seid herzlich eingeladen zum Schachspielen. Wenn Ihr Spaß und Freude am Schachspielen habt, kommt jeden Dienstag von 16:00 bis 17:00 Uhr ins Baumbachhaus nach Kranichfeld. Wir suchen vor allem Spieler/innen mit Vorkenntnissen zum Aufbau einer Mannschaft. Anmeldung telefonisch 39669 oder an info@baumbachhaus-kranichfeld.de

Kerstin Schrammek

## Ein buntes Programm für unser Partnerschaftstreffen



Im jährlichen Wechsel besuchen sich tschechische und deutsche Schüler. Vom 20. - 24. Mai waren 21 Schüler unserer Partner-

schule aus Uherský Brod zu Besuch an der RS „Anna Sophia“ Kranichfeld. Sie waren bei Gasteltern unserer Regelschüler untergebracht und wurden liebevoll versorgt. Einen herzlichen Dank den Familien. Unter der erfahrenen Leitung der Englischlehrerin Frau Hüter organisierten die Lehrer und Schüler ein abwechslungsreiches Programm. Zur Ankunft am frühen Montagabend wurden die Gäste aus Uherský Brod herzlich bei einem Abendessen in der Schulmensa begrüßt, bevor sie schließlich von Ihren Gastfamilien abgeholt wurden. Am nächsten Tag bereiteten die Schüler der 9. Klasse unsere Gäste auf einen Buchenwaldbesuch vor, der noch am Vormittag stattgefunden hat. Nachmittags stand der Besuch des Weimar Hauses an, in dem man die Geschichte der Stadt interaktiv präsentiert bekommt. Um den Tag abzurunden erholten sich die deutschen und tschechischen Schüler in der Avenida Therme Hohenfelden, deren Eintritt für unsere Gäste kostenfrei war. Unser Programm wurde mit einer Reise nach Erfurt am Mittwochmorgen fortgeführt. So erkundeten die Jugendlichen durch eine Stadtrallye unsere Blumenstadt interaktiv und besuchten die Studios des MDR, wo gerade „Das Sandmännchen“ gedreht wurde. Den Vormittag des letzten Tages nutzten die Schüler zur Vorbereitung des Abendprogrammes und wanderten schließlich nach Hohenfelden in den Aktivpark, dort kletterten sie oder betätigten sich bei anderen sportlichen Aktivitäten. Nun war auch der Abend angebrochen und in unserem Schulfoyer, welches von den Lehrern und Hausmeistern festlich dekoriert wurde, konnte man ein mehrsprachiges Programm verfolgen, Spiele ausprobieren, leckere Speisen verzehren und Luftballons mit Grußkarten steigen lassen. Der Abschlussabend wurde genutzt, um Danke zu sagen an die VR-Bank und an die Sparkasse sowie die Eltern, alle Lehrer und fleißigen Helfer, die zum Gelingen der Woche beigetragen hatten. Letztendlich gingen alle Schüler und Gäste mit schönen Erinnerungen nach Hause. Gerade die tschechischen Jugendlichen bereiteten sich auf ihre 10 Stunden lange Rückfahrt nach Uherský Brod vor. Aller Abschied ist hart, so verdrückten einige Schüler und Lehrer auch die ein oder andere Träne und freuen sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr in Uherský Brod.

Joseph Kinzig (Schüler der 10. Klasse und Gastgeberschüler)

## Bewegung pur im Erlebnisparkours

„Komm mit in das gesunde Boot“ - unter diesem Motto trafen sich am Samstag, dem 25. Mai 2019, in der Kranichfelder Turnhalle kleine und große Kinder zum traditionellen Sport-Spiel-Spaß-Vormittag. Es galt an 14 Stationen, wie zum Beispiel: Wackelsteg- Der Abgrund- Schleudersprung- Seekranker Matrose oder Augenklappenlabyrinth Geschick,



Beweglichkeit und auch Mut unter Beweis zu stellen. Ebenso brachte ein Sportquiz manch einen Kopf zum Qualmen. Nebenbei konnten sich die Sportler mit Getränken, Obst und Leckerem vom Rost stärken. Am Ende gab es nur Sieger, da der Spaß im Vordergrund stand. Alle Teilnehmer freuten sich über Urkunden und kleine Preise. Ein großer Dank gilt allen fleißigen Helfern und besonders Herrn Jung.

Sportlehrerinnen der Grundschule „Anna Sophia“

## Jagdgenossenschaft Barchfeld

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen mit Neuwahl des Vorstandes

Termin 17.07.2019, 18:00 Uhr  
Ort Gemeindehaus Barchfeld

### Tagesordnung:

- Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes zum Pachtjahr 2018/2019
- Bericht des Kassenführers-Kassenbericht-Reinertrag
- Bericht der Kassenprüfer.
- Entlastung des Vorstandes und Kassenführers.
- Beschluss zur Verwendung des Reinertrages 2018/2019
- Beschluss über den Verteilungsplan
- Wahl des Jagdvorstandes:
  - a) Jagdvorsteher
  - b) Stellvertreter
  - c) Kassenführer
  - d) Schriftführer
  - e) 2 Kassenprüfer
- Sonstiges

Entsprechend § 7 der gültigen Satzung ist die ordnungsgemäß einberufene Versammlung unabhängig der vertretenen Stimmzahl beschlussfähig. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Günter Schmidt, Jagdvorsteher

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rittersdorf

Am Freitag, dem 19. Juli 2019, um 19:00 Uhr, findet im Vereinshaus Rittersdorf die jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rittersdorf statt. Hierzu laden wir alle Jagdpächter und Jagdgenossen, die Eigentümer von Land bzw. Wald in der Gemarkung Rittersdorf sind, herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Anfragen und Diskussion
7. Beschlussfassung
- 7.1 Beschluss zum Bericht des Vorstandes

- 7.2 Beschluss zum Bericht des Kassenwartes
- 7.3 Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, Kassenwartes so wie des Kassenprüfers
8. Diskussion und Beschlussfassung über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages
9. Schlusswort

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Jagdgenossen und der damit verbundenen Flächengrößen, beschlussfähig ist. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten bzw. durch eine andere volljährige Person, welche Mitglied der Jagdgenossenschaft Rittersdorf ist, mit Erteilung einer Vollmacht in schriftlicher Form, vertreten lassen. Bei eventuellen Abstimmungen ist die zu vertretende Person aber an das Abstimmungsverhalten der bevollmächtigten Person gebunden. Es besteht die Möglichkeit, 30 Minuten vor Versammlungsbeginn, Einsicht in das Jagdkataster und in sonstige zu beschließenden Unterlagen zu nehmen.

gez. Peter Händel, Jagdvorstand

## Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen im Forstamtsbereich Bad Berka

Wegen der hohen Vorbelastung von Fichtenbeständen mit Befall durch Borkenkäfer (v.a. Buchdrucker und Kupferstecher) im extrem heißen Sommer 2018 und aufgrund des heißen und trocken Wetters im Juni 2019 ist auch in diesem Jahr zu erwarten, dass akuter Stehendbefall auftreten wird. Tatsächlich sind im Privatwald auf dem östlichen Riechheimer Berg bereits frisch befallene Fichten festgestellt worden. Es ist damit zu rechnen, dass aus den befallenen Bäumen ausfliegende Jungkäfer benachbarte stehende Fichten befallen und damit einen flächigen Befall verursachen. Wegen der Vielzahl an Befallsstellen ist zu befürchten, dass bei unterbleibender Sanierung ausgedehnte Waldflächen zerstört werden und in den Folgejahren auf Kosten der Waldeigentümer wieder aufgeforstet werden müssten. Die Waldeigentümer sind im Jahr 2018 mehrfach durch das Thüringer Forstamt Bad Berka über die Gefahrenlage informiert worden. Um großflächigeren Folgeschäden durch Borkenkäfer und anderen Insekten in Nadelholzbeständen vorzubeugen, werden hiermit gemäß § 11 Thüringer Waldgesetz Privatwaldbesitzer dazu aufgefordert, ihre Waldflächen auf akuten Borkenkäferbefall zu kontrollieren und beschädigte Bäume möglichst kurzfristig, spätestens aber bis 15.08.2019, zu fällen und zu entrinden. Achtung: Fällarbeiten mit der Motorsäge sind gefährliche Arbeiten. Sie sollten daher von Waldbesitzern nur mit Vorsicht und unter Beachtung von Arbeitsschutzregeln durchgeführt werden. Im Zweifelsfall sollte eine Fachfirma beauftragt werden. Wegen der derzeit sehr schlechten Absatzmöglichkeiten für Nadelholz sollte das bei der Käferholzaufbereitung anfallende Holz durch Waldbesitzer selbst verwertet werden.

gez. Jan Klüßendorf, Forstamtsleiter

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka  
Tel. 036458 5823, E-Mail: forstamt.badberka@forst.thueringen.de

## Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden			
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
06.07.2019	10:00 Uhr	Traktoren- und Oldtimertag	Freilichtmuseum Hohenfelden
06.07.2019		Waldfest	Stedten
07.07.2019	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Erfahrungen in Aquarell“ – Werner Mitsching	Baumbachhaus Kranichfeld
12.07.2019	17:00 Uhr 20:00 Uhr 22:00 Uhr	Kunterbuntes Allerlei Kellerkino im Baumbachhaus	Baumbachhaus Kranichfeld
13.07.2019	14:00 Uhr 17:00 Uhr 22:00 Uhr	Kunterbuntes Allerlei Kellerkino im Baumbachhaus	Baumbachhaus Kranichfeld
14.07.2019	17:00 Uhr	Argentinischer Tango Tanzkurs im Saal des ASB am Baumbachhaus	Baumbachhaus Kranichfeld
15.07.2019	15:00 Uhr	Ferien-Filmstunde Kellerkino im Baumbachhaus	Baumbachhaus Kranichfeld
16.07.2019	15:00 Uhr	Ferien-Filmstunde Kellerkino im Baumbachhaus	Baumbachhaus Kranichfeld

17.07.2019	15:00 Uhr	<b>ABS - Auf Baumbachs Spuren Treffen der Baumbachfreunde</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
17.07.2019	15:00 Uhr	<b>Ferien-Filmstunde Kellerkino im Baumbachhaus</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
18.07.2019	15:00 Uhr	<b>Ferien-Filmstunde Kellerkino im Baumbachhaus</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
19.07.2019	15:00 Uhr	<b>Ferien-Filmstunde Kellerkino im Baumbachhaus</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
20.07.2019	14:00 Uhr 17:00 Uhr 20:00 Uhr	<b>Extra Programm - 50 Jahre Mondlandung Kellerkino im Baumbachhaus</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
20.07.2019	15:00 Uhr	<b>Ferien-Filmstunde Kellerkino im Baumbachhaus</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
28.07.2019	10:00 Uhr	<b>sachkundige Führungen</b>	Bockwindmühle Klettbach
29.07.2019	19:00 Uhr	<b>Textiles Gestalten Anleitung Doris Schultes</b>	Baumbachhaus Kranichfeld
03.08.2019	09:00 Uhr	<b>28. Thüringer Schäferfest</b>	Freilichtmuseum Hohenfelden

## Veranstaltungen in unserem Umfeld

06.07.2019	175 Jahre Volkschor Dienstedt
12. – 13.07.2019	Familienfest im Freibad Bad Berka
27. – 28.07.2019	22. Jenaer Töpfermarkt
27.07.2019	Kinderfest im Erlebnisbad Blankenhain
04.08.2019	Schützenfest in Bad Berka

## 28. Thüringer Schäferfest im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden

Am Samstag, dem 3. August 2019, laden der Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V. und das Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden ab 9:00 Uhr zum mittlerweile 28. Thüringer Schäferfest ein. Die in den vorangegangenen Regionalauscheidungen ermittelten vier besten Hüter treten hier zur Ermittlung des Landesmeisters im Hüten an. Dabei müssen sie auf dem Hütegelände um das Museumsgelände „Am Eichenberg“ mit einer fremden Schafherde ihr Können und das ihrer eigenen Hunde beweisen. Zu den Aufgaben gehören u.a. Ein- und Auspferchen, Treiben über eine Brücke und „enges und weites Gehüt“. Darüber hinaus gibt es an diesem Tag noch viele Angebote rund um das Schaf und die Wolle. Es werden traditionelle Techniken der Wollverarbeitung wie Spinnen und Filzen vorgeführt, sowie verschiedenste Wollprodukte verkauft. Eine bunte Palette von Thüringer landwirtschaftlichen Produkten und Produkten für die Schafhaltung runden das Angebot ab. Für die Versorgung der Gäste ist bestens gesorgt, so können u.a. die unterschiedlichsten Gerichte vom Lamm probiert werden oder köstlicher hausgebackener Thüringer Kuchen.

## Evangel.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



07.07.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Rittersdorf
07.07.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
07.07.2019, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
12.07.2019, 10:00 Uhr	Andacht im Seniorenheim
14.07.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
14.07.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Barchfeld
14.07.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
17.07.2019, 15:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Kranichfeld
21.07.2019, 10:30 Uhr	Zentralgottesdienst in Kranichfeld
28.07.2019, 10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Tonndorf

Eine Information zur Gemeindegewahl 2019: Die Wählerlisten liegen im Pfarramt vor. Unsere Gemeindeglieder können ab sofort ihre persönlichen Einträge prüfen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen individuellen Termin mit Pfarrer Gloge.

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld  
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de,  
Website www.kirche-kranichfeld.de

## Katholisches Pfarramt Weimar



Gottesdienste in Kranichfeld

07.07.2019, 09:00 Uhr  
13.07.2019, 18:00 Uhr  
21.07.2019, 09:00 Uhr  
27.07.2019, 18:00 Uhr



Pfarramt *Klettbach*

Kirchengemeindeverband Klettbach

Pfarramt Klettbach, Straße der Einheit 1, 99102 Klettbach

**Gottesdienste**

28.07.2019, 14:00 Uhr

Schellroda

Telefon: 036209 222, E-Mail: kirche.klettbach@kirchenkreis-weimar.de

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld  
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld  
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15  
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

**Redaktion und Anzeigenteil:** E-Mail merten@vg-kranichfeld.de  
Telefon 036450 345-52

**Haftung:** Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Druck:** Hahndruck Kranichfeld  
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld  
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

**Erscheinungsweise:** In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

**Verteilung:** THM Thüringen Media GmbH  
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt  
Tel.: 03 61/2 27 58 66

**Bezug:** Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

## Anzeigen



### Danksagung

In der Stunde des Abschieds durfte ich erfahren, wieviel Achtung und Wertschätzung meinem lieben Mann

## Dieter Schmidt

entgegengebracht wurde. Ich danke allen Verwandten, seinen Schulkameradinnen und -kameraden, den Nachbarn, Freunden und Bekannten für die tröstenden und mitfühlenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für die Blumen und Geldzuwendungen und besonders für die Teilnahme an der Trauerfeier. Ganz herzlich danke ich Herrn Pfarrer Gloge, Herrn Manfred Rabe, Herrn Dr. Zitterbart, den Pflegekräften der Diakonie - Sozialstation Weimar / Blankenhain, dem Blumengeschäft Michael und der Gaststätte „Meininger Hof“.

Sie standen mir alle sehr hilfreich zur Seite und waren eine große Unterstützung in der schweren Zeit.

In Liebe und Dankbarkeit  
**Brigitte Schmidt**

Kranichfeld, im Juli 2019

☞ **Im Amtsblatt** ☞  
finden  
Firmeninserate,  
Familienanzeigen  
und  
Danksagungen  
eine große  
Beachtung.

Helle **2-Raum-Wohnung** in sanierter Fachwerkvilla in Kranichfeld zu vermieten. mit schönem Blick auf die Niederburg

Wohnfläche 60,00 m<sup>2</sup> im 1. OG · Kaltmiete 324,00 EUR + NK, Küche, Bad mit Wanne, Wohnstube, Schlafzimmer, Keller, Trockenraum Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxis, Bus & Bahnhof in der Nähe

Anfragen unter 0152 31902747

Wir haben Abschied genommen

### Dietmar Märten

\* 18.08.1958 + 13.06.2019

**In stillem Gedenken.**

Walli Märten  
Maritta, Stefan und Katrin  
mit Familien

Tonndorf, im Juni 2019

Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

**Praxis für Logopädie**

Anja Ittner  
Heinrich-Heine-Str. 3  
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51  
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

Öffnungszeiten  
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr  
Fr 8.30 - 15.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



## Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf

### Ansprechende Präsentation

auf Immobilienportalen und unserer Homepage mit guten Fotos, informativen Text. Professionelle Exposé.

### Besichtigungsservice

Koordination und Durchführung von Besichtigungen mit ausgewählten Interessenten.

### Vertragsverhandlungen

Faire Vermittlung zwischen Käufer und Verkäufer.

### Kaufvertragsvorbereitung

Anforderung des Kaufvertragsentwurf beim Notar, Begleitung zur Beurkundung und Schlüsselübergabe.

### Hausverwaltung

Mietenbuchhaltung, Mietcontrolling, Objektbetreuung und Betriebskostenabrechnung.

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - [www.immobiliengaebler.de](http://www.immobiliengaebler.de)

**Agro-Forst-Technik**  
& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13  
99438 Tonndorf  
Tel.: 036450 / 44 805  
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de  
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:  
Holzhandel | Brennholz | Holzernie aller Art | Problem-  
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-  
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |  
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit  
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte  
für alle Forstarbeiten  
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch  
Fachpersonal.



# BRENN HOLZ

Preise auf Anfrage.  
0151 / 18 47 80 49



Wir bilden  
aus!

Kollegen/-innen gesucht!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum überwiegend regionalen Einsatz

Elektrotechniker/-innen.

## VIESELBACHER ELEKTRO SERVICE GMBH

**Vieselbacher Elektroservice GmbH | An der Trift 65 | 99448 Nauendorf**  
Tel. 03 62 09 - 43 22 90 | Fax 03 62 09 - 43 22 99 | Mail: bewerbung@ves-team.de | Frau Schallenberg

*seit 1993*



- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

**Rolf Wendelmuth**  
DACHDECKER GmbH

---

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf  
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44  
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com

[www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de](http://www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de)

## Enrico Münster

Malermmeister

Ringstraße 47a  
99102 Klettbach



Telefon 036209/ 402 73  
Telefax 036209/ 402 74  
Funktel. 0172/ 3623 910  
enrico.muenster@t-online.de

# AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
- Reifendienst
- Klimaservice
- Unfallschäden
- HU / AU

Molkereistr. 1b  
99448 Kranichfeld  
Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05

## HAUSGERÄTE-SERVICE-WERNER



- Reparaturen an Haushaltgeräten aller Hersteller
- Verkauf von Neugeräten (Stand- und Einbaugeräte)

**Hans-Ulrich Werner** Elektromeister  
Ackerwand 4 • 99444 Blankenhain

Tel. 036 459-404 36



## Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

### moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

[www.muehl.de](http://www.muehl.de)



Birgit Lempe

## Bestattungshaus Bienger

*Mit dem Herzen dabei!*



Jörg Lempe

Telefon: 03 64 58 - 3 10 68

Johann-Scholz-Straße 22  
99438 Bad Berka Bad Berka

[www.bestattungshaus-bienger.de](http://www.bestattungshaus-bienger.de)  
[lempe@bestattungshaus-bienger.de](mailto:lempe@bestattungshaus-bienger.de)

## Hüpfburg- & Spielgerätevermietung

„Hüpfefrosch“  
[www.huepfefrosch.de](http://www.huepfefrosch.de)



99448

Rittersdorf

bei Kranichfeld

☎ 0162 2602129

☎ 036450 30231

*Wer aufhört zu werben, um so Geld zu sparen,  
kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.*

**Henry Ford**  
1885 - 1945



→ Steuerberatung

## Stefan Lange

Steuerberater  
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a  
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460  
[stefan.lange@ecovis.com](mailto:stefan.lange@ecovis.com)

[WWW.ECOVIS.COM](http://WWW.ECOVIS.COM)



Bestellungen von Schulbüchern  
für das nächste Schuljahr  
werden jederzeit entgegen genommen.  
Telefon 0364-50/30 300  
und per E-mail: [hahn-kranichfeld@t-online.de](mailto:hahn-kranichfeld@t-online.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag  
9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr  
Sonnabend 9.00-12.00 Uhr



**Michael Horn**  
EDV-Sachverständiger  
und IT-Forensiker  
Zeughausstraße 5  
99438 Bad Berka

COMPUTER TELECOM SERVICE

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze  
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

---



**Bestattungen Manfred Rabe**  
*seriöse, kompetente Beratung und Trauerbegleitung*

- moderate Preise bei allen Bestattungsformen
- kostenfreie Beratungs- und Informationsgespräche auch bei Ihnen zu Hause in vertrauter Umgebung
- garantierte Transparenz der Bestattungskosten
- Erledigung aller Formalitäten und Behördenwege

Bad Berka  
Zeughausstr. 5  
☎ 036458-33394

Kranichfeld  
Anger 9  
☎ 036450-44185

Blankenhain  
Hauptstr. 7  
☎ 036459-589650

**Kundenparkplatz**  
der Firmen

**CTS - Computer Telecom Service**

*Bestattungen Manfred Rabe*

im Hof des Firmengrundstückes

**Einfahrt:** Heinrich-Schütz-Straße,  
gleich nach dem Eckhaus links



# junited<sup>®</sup> AUTOGLAS



• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS\* • Folienmontage

Bei uns sparen Alte Leipziger-, DEVK-, Zürich-, Mecklenburgische-, ADAC- und Signal/Iduna-Versicherte beim Scheibenwechsel 50 % der Selbstbeteiligung.

Wenn sich ein Steinchen in Ihre Windschutzscheibe verknallt!

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich ☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

\*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag



Wenn's um Tapetenwechsel geht...

Verkauf von Malerbedarf

Mobil: 01 72 / 37 50 344  
[www.malerlangner.de](http://www.malerlangner.de)  
info@malerlangner.de

Geschäft/Büro  
**Heinrich-Heine-Straße 3**  
99448 Kranichfeld

Tel: 036450 / 88 44 17 - Fax: 036450 / 88 44 18

Öffnungszeiten  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

ten · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Fotokopie  
sche Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebebindung · Lithos · Monatsblätter · Nachdrucke · Ordner  
Plakate · Prägungen · Präsentationsmappen · Proofs · Prospekte · Scan-Service · Schreibtischunterlagen · Zeitschriften

· Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften

· Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Fotokopie

· Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel

· Kalender · Kataloge · Klebebindung · Lithos · Monatsblätter · Nachdrucke · Ordner

· Präsentationsmappen · Proofs · Prospekte · Scan-Service · Schreibtischunterlagen · Zeitschriften

· Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften

· Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Fotokopie

· sche Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel

· Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebebindung · Lithos · Monatsblätter · Nachdrucke · Ordner

· Plakate · Prägungen · Präsentationsmappen · Proofs · Prospekte · Scan-Service · Schreibtischunterlagen · Zeitschriften

· Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften



# www.hahndruck.de

HAHNDRUCK · Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld

Tel. 036450 / 42315 · Fax 036450 / 30031 · mail@hahndruck.de